



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2235

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.01.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	04.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Regelung des ruhenden Verkehrs auf der Bonner Straße im Geistinger Sand
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die CDU-Fraktion beantragte geeignete Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs im Zuge der Bonner Straße im Tempo 30-Zonenbereich „Geistinger Sand“, z.B. Markierungen oder Baken, Blumenkübeln, Findlingen o.ä.

Im Zuge des fraglichen Abschnittes der Bonner Straße gelten generell die allgemeinen Regeln der StVO, denen zufolge ein Parken am rechten Fahrbahnrand zulässig ist. Grundsätzlich hat aber „jede Art von „Möblierung“ durch bewegliche Betonhindernisse, Blumenkübel usw. auf der Fahrbahn möglichst zu unterbleiben“ (§ 32 StVO; Auszug aus Kommentar Hentschel).

Blumenkübel (oder Findlinge) sind keine Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und daher auch nicht im Katalog der Verkehrszeichen und -einrichtungen enthalten. Infolgedessen können solche Elemente von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden.

Somit schied eine Aufstellung von Blumenkübeln aus, weil diese eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellen und entsprechender Sicherungsvorkehrungen bedürfen. Daher wurden auch die vor Jahren in der Straße aufgestellten Elemente später wieder entfernt.

Die Einrichtung alternierender öffentlicher Stellplätze im Zuge der Strecke war aufgrund der vielen dicht nebeneinanderliegenden privaten Grundstückszufahrten und auch unter Beachtung der Durchfahrtsmöglichkeit für landwirtschaftliche Fahrzeug mit Anhängern nicht ganz unproblematisch.

Im August 2020 wurden nach einer zwischenzeitlich vorgenommenen Vormarkierung und Rückmeldungen von Anliegern wechselseitige Stellplatzmarkierungen im Zuge der Bonner Straße angelegt.

Der ruhende Verkehr wird durch den Stadtordnungsdienst überwacht.

Hennef (Sieg), den 05.01.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter